

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. März 2021

173.

### **Schriftliche Anfrage von Ronny Siev und Markus Baumann betreffend Bau von Energieinfrastrukturanlagen in den Verdichtungsgebieten der Quartiere Wiedikon-Sihlfeld-Triemli, Überlegungen betreffend einer ökologisch-ökonomischen sowie sozial verträglichen Energieversorgung, Szenarien für eine Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sowie Bedeutung der freien Grünfläche der Stadtgärtnerei im Zusammenhang mit einer zentralen Energieversorgung**

Am 18. November 2020 reichten Gemeinderat Ronny Siev und Gemeinderat Markus Baumann (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/518, ein:

Anlagen im Energiebereich haben generell lange Nutzungsperioden und lösen hohe Investitionen aus. Entscheide müssen daher mit Blick in die Zukunft gefällt werden, um die jeweils angestrebten ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit zielführend miteinander zu verzahnen. Dazu braucht es eine konkrete Vorstellung der mittelfristigen Entwicklung, um zielgerichtete Entscheide fällen zu können. Für den Bau neuer Energieinfrastrukturanlagen in den Verdichtungsgebieten, an denen viele Akteure beteiligt sind, braucht es als Grundlage eine gemeinsame Sicht. Dies ermöglicht Gemeinschaftslösungen, die über Einzellösungen hinausgehen und grösseren Nutzen schaffen. In Zusammenhang mit den Verdichtungsgebieten der Quartiere Wiedikon-Sihlfeld-Triemli bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zukunftsorientierte Überlegungen macht der Stadtrat bei der Planung von Erschliessung fossilarer Energieträger, damit er eine ökologisch-ökonomische sowie sozial verträgliche Energieversorgung in den Verdichtungsgebieten garantieren kann?
2. Welche Szenarien sind in Planung, um die Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sicherzustellen? Mit welchen Auswirkungen auf die oben aufgelisteten Quartiere ist zu rechnen? Bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Energieträger mit Auswirkung auf die Grünfläche, Quartieraufwertung und Freiräume.
3. Gibt es eine Erschliessungsstrategie der Fernwärme oder eines anderen Energieträgers im Einzugsgebiet von Hubertus/Gutstrasse/Birmensdorferstrasse?
4. Wie beurteilt der Stadtrat eine mögliche Erschliessungsgebiet der Fernwärme im Einzugsgebiet Hubertus/Gutstrasse/Birmensdorferstrasse? Gibt es eine Projektplanung für Fernwärme im Zusammenhang mit der Überbauung der Gutstrasse durch die Baugenossenschaft im Gut?
5. Welche Bedeutung hat die freie Grünfläche der Stadtgärtnerei in Zusammenhang einer zentralen Energieversorgung? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die vorhandenen Freiräume in den Quartieren mit Aufenthaltsqualität gesichert werden?
6. Wie sieht die zukünftige Planung der Stadtgärtnerei Zürich aus, und was wird unternommen, damit der offene und wichtige Freiraum für die Quartierbevölkerung aufrechterhalten wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Welche zukunftsorientierte Überlegungen macht der Stadtrat bei der Planung von Erschliessung fossilarer Energieträger, damit er eine ökologisch-ökonomische sowie sozial verträgliche Energieversorgung in den Verdichtungsgebieten garantieren kann?»):**

Die kommunale Energieplanung der Stadt Zürich basiert auf den bestehenden energiepolitischen Zielen des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich. Mit der Energieversorgungsplanung (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1144/2020) legt die Stadt Zürich die anzustrebende Entwicklung der Energieversorgung und der Nutzung der lokal verfügbaren Energieträger fest. Ausgehend von den in der Gemeindeordnung verankerten Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und von den Grundsätzen des Masterplans Energie wurden bereits zahlreiche Massnahmen zur Dekarbonisierung der Energieversorgung festgelegt. Der Stadtrat prüft zurzeit eine Verschärfung der städtischen klimapolitischen Ziele in Richtung einer Netto-Null-Zielsetzung. Sobald eine solche Zielverschärfung verabschiedet ist, wird die Energieplanung überarbeitet.

Unabhängig von der Anpassung der klima- und energiepolitischen Zielsetzungen werden Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und für einen schnellen Umstieg von den fossilen zu den erneuerbaren Energien vorangetrieben. Insbesondere mit Förderbeiträgen wird eine ökonomische und sozial verträgliche Umsetzung dieser Ziele angestrebt.

Die lokal vorhandenen Energiequellen in Form von Abwärme (Kehrrichtverwertungsanlagen, Schlammverbrennungsanlage) und Umweltwärme (See-, Fliess- und Grundwasser) werden für den Betrieb und den weiteren Ausbau der thermischen Netze auf Stadtgebiet konsequent genutzt. Zusätzlich werden auch die Potenziale der Biomasse für Wärmezwecke einbezogen. Insbesondere in den Gebieten mit zusätzlicher Verdichtung ist ein Ausbau und eine Verdichtung der thermischen Netze vorgesehen (z. B. Altstetten, Zürich-Nord). Bei der Festlegung der Gebiete mit zusätzlicher Verdichtung wurden die vorhandenen Abwärme- und Umweltwärmepotenziale berücksichtigt.

**Zu Frage 2 («Welche Szenarien sind in Planung, um die Energieversorgung aus nicht fossilen Energieträgern sicherzustellen? Mit welchen Auswirkungen auf die oben aufgelisteten Quartiere ist zu rechnen? Bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Energieträger mit Auswirkung auf die Grünfläche, Quartieraufwertung und Freiräume.»):**

Wie bereits unter Frage 1 erwähnt, prüft der Stadtrat zurzeit, wie die politischen Vorstösse, die eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Netto-Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 fordern, umgesetzt werden können. Im Frühling 2021 wird der Stadtrat seinen Vorschlag für die Anpassung des Klimaschutzziels dem Gemeinderat überweisen. Eine Verschärfung der Klimaschutzziele bedingt eine Anpassung der Gemeindeordnung. Hierfür ist eine Volksabstimmung erforderlich.

Mit STRB Nr. 1144/2020 wurde die aktuelle Energieversorgungsplanung festgelegt. Dabei wurden Massnahmen definiert, welche den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern unterstützen. Im Vordergrund steht die fortlaufende Prüfung und Festlegung von Gebieten, die sich für eine leitungsgebundene Energieversorgung eignen, die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Betrieb von öffentlichen Fernwärmenetzen oder Wärmeverbunden mit einem Gebietsauftrag oder Gebietskonzessionen (vgl. STRB Nr. 611/2017) und Bestimmungen zur Stilllegung der Gasverteilnetze. Gegenwärtig sind mehrere neue Energieverbunde mit Gebietsauftrag oder Gebietskonzession in Prüfung. Das Gebiet Wiedikon-Sihlfeld-Triemli entspricht einem solchen Prüfgebiet (vgl. Energieplankarte, Beilage 1 zu STRB Nr. 1144/2020; Perimeter A91, Albisrieden Erweiterung, Abwärme, Wärme aus Biomasse).

Die Festlegungen der zukünftigen Energieversorgung resultieren aus einer umsichtigen Interessenabwägung, wobei die energiepolitischen Ziele mit andern öffentlichen Interessen abgestimmt werden.

Eine leitungsgebundene Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien kann nur erfolgen, wenn Standorte für Energiezentralen und die Leitungsführung im Untergrund gesichert sind. Für das Gebiet Wiedikon-Sihlfeld-Triemli werden zurzeit im Rahmen einer Studie Standorte für künftige Energiezentralen und mögliche Energieträger evaluiert. Diese Studie soll 2022 abgeschlossen sein.

Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (STRB Nr. 939/2019, voraussichtliche Festsetzung durch den Gemeinderat im Jahr 2021) sind Freiräume für die Erholung (bestehend und geplant) festgelegt.

**Zu Frage 3 («Gibt es eine Erschliessungsstrategie der Fernwärme oder eines anderen Energieträgers im Einzugsgebiet von Hubertus/Gutstrasse/Birmensdorferstrasse?»):**

Diesbezüglich kann grundsätzlich auf die Ausführungen zur Frage 2 und auf die Antworten zur Frage 4 verwiesen werden.

**Zu Frage 4 («Wie beurteilt der Stadtrat eine mögliche Erschliessungsgebiet der Fernwärme im Einzugsgebiet Hubertus/Gutstrasse/Birmensdorferstrasse? Gibt es eine Projektplanung für Fernwärme im Zusammenhang mit der Überbauung der Gutstrasse durch die Baugenossenschaft im Gut?»):**

Das ewz prüft für das gesamte Einzugsgebiet Hubertus/Gutstrasse/Birmensdorferstrasse grundsätzlich im Rahmen der laufenden Energieplanung die Machbarkeit von künftigen tragbaren auf erneuerbaren Energien basierten Wärmeversorgungs-lösungen.

Zurzeit untersucht es, wie das Areal der Baugenossenschaft im Gut an der Gutstrasse über eine Erweiterung des Energieverbunds Albisrieden versorgt werden kann. Der zusätzliche Wärmebedarf dieses Energieverbunds soll mittels Biomasse/Holzschnitzelheizung gedeckt werden. Aktuell prüft das Amt für Hochbauten (AHB) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum Entwicklungspotenzial des Gebiets der Stadtgärtnerei, ob sich die dafür notwendige Heizzentrale (etwa 500–1000 m<sup>2</sup>) auf dem Areal der Stadtgärtnerei (36 458 m<sup>2</sup>) realisieren lässt.

Die Baugenossenschaft ist im engen Kontakt mit dem ewz, um eine möglichst schnelle Umsetzung dieses Energieverbunds zu ermöglichen.

**Zu Frage 5 («Welche Bedeutung hat die freie Grünfläche der Stadtgärtnerei in Zusammenhang einer zentralen Energieversorgung? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die vorhandenen Freiräume in den Quartieren mit Aufenthaltsqualität gesichert werden?»):**

Im Gebiet Albisrieden/Letzi ist die Erstellung eines Energieverbunds mit erneuerbaren Energien vorgesehen, der diese Quartiere mit Energie für Raumheizung und Warmwasser versorgen wird (vgl. Energieplanung STRB Nr. 1144/2020). Der Standort der dafür erforderlichen Energiezentrale wird im Rahmen der laufenden Energieplanung zurzeit abgeklärt. Das Areal der Stadtgärtnerei ist dabei einer von mehreren potenziellen Standorten. Für diesen Standort führt, wie bereits erwähnt, das AHB eine Machbarkeitsstudie durch. Dabei sollen u. a. das Potenzial und die Risiken dieses Standorts überprüft und aufgezeigt werden.

Die Stadtgärtnerei ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung der Stadt Zürich aufgenommen. Veränderungen an Gebäuden und Umgebung müssen in Absprache mit der Denkmalpflege sowie der Gartendenkmalpflege erfolgen. Im STRB Nr. 1348/2011 wird festgehalten, dass die Stadtgärtnerei als grünes Kompetenzzentrum und Produktionsbetrieb am Standort erhalten und ausgebaut werden soll. Die Zonierung wird daher weiterhin auf den Betrieb der Stadtgärtnerei mit einem entsprechend hohen Freiflächenanteil ausgelegt.

**Zu Frage 6 («Wie sieht die zukünftige Planung der Stadtgärtnerei Zürich aus, und was wird unternommen, damit der offene und wichtige Freiraum für die Quartierbevölkerung aufrechterhalten wird?»):**

Wie bereits unter Frage 5 erwähnt, wurde mit STRB Nr. 1348/2011 die Absicht, die Stadtgärtnerei als grünes Kompetenzzentrum zu etablieren und auszubauen, bekräftigt. Die Produktion sollte dabei mit praktischen Bildungsthemen in Form einer Erlebniswelt ergänzt und der Ort als Naherholungsraum für das Quartier gestärkt werden. Entsprechend diesem Beschluss hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Produktion konsequent auf die Förderung der Artenvielfalt und des Artenschutzes ausgerichtet und strebt nun eine Zertifizierung ihrer Produktion mit dem Bio-Suisse-Label «Die Knospe» an. Die Knospe steht u. a. für einen sorgfältigen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen, eine schonende Verarbeitung, das Weitergeben von Wissen und die Stärkung der Biodiversität. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch die Erstellung eines geeigneten Bildungsgewächshauses zur Vermittlung von theoretischem und praktischem grünem Wissen in Planung.

Insgesamt umfasst das Areal der Stadtgärtnerei eine Fläche von 36 458 m<sup>2</sup>, die durch den im Inventar der Gartendenkmalpflege eingetragenen Park, die Gewächshäuser, die Betriebs- und Bildungsgebäude sowie die Produktionsflächen der Gärtnerei und die Werksgebäude von Wald und Landwirtschaft vollständig belegt ist. Auf einem Teil der Produktionsfläche soll demnächst ein Erlebnisgarten entstehen. Dieser dannzumal öffentlich zugängliche Garten hat wie

die Gärtnerei zum Ziel, die Biodiversität im Siedlungsraum zu stärken, das praktische Wissen über die Natur zu fördern, zugleich aber auch dem Quartier und der Bevölkerung einen kostenlosen, attraktiven, grünen Rückzugs- und Freizeitort zu bieten – u. a. mit einem Erlebnispfad für die Sinne, einem Platz zum Selberexperimentieren, verschiedenen Ruheplätzen und viel freiem Raum zum Sein, Verweilen und/oder Spielen

Um die geplante Entwicklung der Stadtgärtnerei umsetzen zu können, sind Anpassungen der Zonierung notwendig. Ein entsprechendes Gesuch ist in Bearbeitung. Mit der Umzonung wird zugleich sichergestellt, dass dieser wichtige Freiraum für die Quartierbevölkerung auch langfristig erhalten bleibt. Ergänzend dazu setzt die Stadtgärtnerei mit dem erworbenen Label ihre konsequente Strategie einer nachhaltigen und biologischen Produktion fort – beides trägt zur Lebensqualität in der Stadt bei. Als Ausbildungsbetrieb und als Ort der grünen Bildung wird sie auch in Zukunft zur Sensibilisierung der Bevölkerung für naturnahe Themen beitragen. Ihre Angebote wie die verschiedenen Märkte, die Jahresausstellungen und die Beratung von Gartenfreundinnen und -freunden werden ebenfalls weitergeführt. Mit der bereits erwähnten Machbarkeitsstudie des AHB soll aufgezeigt werden, ob und wie sich die verschiedenen Nutzungsabsichten mit einer möglichen Energiezentrale vereinbaren lassen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**